

Von: R.I. Vermögensbetreuung AG - Vorstand <vorstand@riv.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 15:41
An: Konsultation-13-21
Cc: Förster, Dr. Andreas; Strömmer, Andreas
Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 13/2021

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

An die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Per E-Mail an: Konsultation-13-21@bafin.de
Zur Kenntnisnahme an: Andreas.Foerster@bafin.de
Andreas.Stroemmer@bafin.de

Ettlingen, den 02.09.2021

GZ: Konsultation 13/2021; WA 41-Wp 2100-2019/0002
Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 13/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultation 13/2021 und möchten durch unser Engagement zu einer Stärkung des Fondsstandorts Deutschland beitragen.

In der „BaFin-Konsultation 13/2021: Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen“ wird der Begriff „Nachhaltigkeit“ mit „Nachhaltigkeit nach OffenlegungsVO“ gleichgesetzt. In Folge soll die Verwendung bzw. Bewerbung eines Fonds mit dem Begriff „nachhaltig“ verboten werden, sofern sich dieser nicht mit der von EU-Bürokraten willkürlich konstruierten Interpretation von Nachhaltigkeit nach der OffenlegungsVO deckt. Durch diese falsche und politisierte Definition des Begriffs wird Sprache monopolisiert. Aus unserer Sicht ist das eine Einschränkung der Meinungsfreiheit, denn Nachhaltigkeit hat viele Facetten, die ohne jeden Zweifel über die Interpretation von Nachhaltigkeit gemäß der OffenlegungsVO hinaus gehen. Einer gerichtlichen Überprüfung dürfte solch ein Verbot daher nicht standhalten. Selbst die EU-Staaten haben eine unterschiedliche Meinung von „Nachhaltigkeit“ wie der aktuelle Streit über die Einordnung der Atomkraft zeigt.

Fonds sollten auch mit diesen anderen Facetten der Nachhaltigkeit als „nachhaltig“ werben dürfen, insbesondere wenn diese konkret benannt und erklärt werden. Beispielsweise kann eine Anlage nur dann nachhaltig sein, wenn sie langfristig ihren realen Wert, also die Kaufkraft, erhält. Ansonst wäre die Anlage früher oder später wertlos, was dem Ziel einer jeden Anlage widerspricht. Werthaltigkeit sollte als vorrangiges Nachhaltigkeitsprinzip auch so beworben werden dürfen.

Die Interpretation von Nachhaltigkeit gemäß der OffenlegungsVO ist für jeden frei und kritisch Denkenden offensichtlich zu kurz gegriffen und in ihrer aktuellen Form schlichtweg dumm. Gemäß Forrest Gumps Weisheit „dumm ist der, der Dummes tut“, hoffen wir, dass Sie als Aufsicht die Möglichkeit nutzen obigen Sachverhalt in der Richtlinie miteinzubeziehen und diese anzupassen. Wir wünschen uns von unserer Aufsicht gesunden Menschenverstand und Rückgrat, kein starres Abnicken und Umsetzen von unsinnigen und absurden Regulierungen durch eine meinungslose und wegduckende Bürokratie.

Mit freundlichen Grüßen

R.I. Vermögensbetreuung AG

Heiko Hohmann Bastian Bohl Peter Ulrik Kessel
=====

R.I. Vermögensbetreuung AG
Ottostraße 1, 76275 Ettlingen
Fon: 0 72 43 / 21 58 3, Fax: 0 72 43 / 21 58 59
E-Mail: briefkasten@riv.de, Internet: www.riv.de

Vorstand:
Dipl.- Betriebswirt Heiko Hohmann (Vors.)
Dipl.-Mathematiker Bastian Bohl
MSc. in Economics Peter Ulrik Kessel

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dipl.-Kaufmann Rainer Imhof

Amtsgericht Mannheim HR B 362341
=====

BaFin Hinweis:

Diese E-Mail wurde vom BaFin-Virenschanner überprüft.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung wurden Inhalt sowie Anhang als unbedenklich eingestuft. Sollte jedoch der Absender unbekannt sein und Sie keine E-Mail erwarten, empfiehlt IT diese zu löschen.

In der E-Mail und im Anhang eingebettete Links können zu dubiosen Webseiten führen. Solche Links wurden von der IT der BaFin nicht geprüft und freigegeben.
